



## Ausschreibung

# Donau-Heuberg-CUP 2017

- Datum:** 29.05. - 02.06.2017
- Beginn:** 29.05. - 02.06.2017 ab 16:00
- Veranstalter:** TC Kreenheinstetten e.V.
- Anlage:** TC Kreenheinstetten  
Friedhofstr.23  
88637 Kreenheinstetten
- Austragungsorte:** TC Kreenheinstetten, TC Schwenningen/Heuberg, TuS Gutenstein
- Konkurrenzen:** Herren LK 1-23 Herren 40 LK 1-23  
Herren 50 LK 1-23 Herren 55 LK 1-23  
Damen LK 1 -23 Damen 40 LK 1-23  
Jugend U10gemischt (keine Wertung)  
Jugend U12w Jugend U12m LK 1-23  
Jugend U14w Jugend U14m LK 1-23  
Jugend U16w Jugend U16m LK 1-23  
Jugend U18w Jugend U18m LK 1-23
- Wettbewerb wird als LK Turnier gewertet.
- Turnierausschuss:** TC Kreenheinstetten - Manfred Kohl, Simone Knoblauch
- Turnierleitung:** Simone Knoblauch
- Oberschiedsrichter:** Manfred Kohl
- Anmeldung:** Meldungen über das Turnierportal: <http://btv-bezirk4.tvpro-online.de>  
oder über Email an: [info@tennisclub-kreenheinstetten.de](mailto:info@tennisclub-kreenheinstetten.de)
- Daten:** Bitte alle relevanten Angaben (Adresse, Verein, ID, Geburtsdatum, Email-Adresse, Mobile Telefonnummer und LK) mitteilen. Ansonsten kann keine Anmeldung vom Veranstalter vorgenommen werden.
- Turniergröße:** Die Teilnehmer werden nach dem Eingang ihrer Anmeldung festgelegt bzw. eingetragen.
- Genehmigung:** Vom BTV und Bezirk IV Schwarzwald-Bodensee genehmigt.
- Anmeldebeginn:** ab 18.04.2017 00:00Uhr
- Meldeschluss:** bis 22.05.2017 23:59Uhr
- Ballmarke:** Head ATP
- Auslosung:** Freitag 26.05.2017 Tennisheim TC Kreenheinstetten um 19:00Uhr.
- Modus:** Gespielt wird in Gruppenspielen mit Ermittlung der Gruppenersten, die dann in HF und Finalspielen den Turniersieger ermitteln.  
Alle Spiele mit LK Wertung
- Zählweise:** Bei allen Matches gilt: 2 Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak, ein evtl. benötigter 3 Satz wird als Match-Tiebreak bis 10 Punkte gespielt.



**Nenngeld:**

20,00€ pro erwachsenen Teilnehmer incl. 7€ Verbandsabgaben  
(5€ DTB; 2€ BTV)

10,00€ pro jugendlichen Teilnehmer incl. 5€ Verbandsabgaben  
(3€ DTB; 2€ BTV)

Das Nenngeld ist zu überweisen an:

TC Kreenheinstetten e.V.

IBAN: DE15690516200000007732

BIC: SOLADES1PFD

Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch

Anmeldungen, für die das Nenngeld nicht vollständig und fristgerecht bis zum 24.05.2017 eingegangen ist, werden nicht berücksichtigt, und auch nicht ausgelost. Wenn ein Nachweis der Überweisung vorliegt kann der Veranstalter die Meldung akzeptieren.

Bei Absagen nach der Auslosung kann das Meldegeld nicht mehr rückerstattet werden.

Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!

**Spielansetzung:**

unter [www.tennisclub-kreenheinstetten.de](http://www.tennisclub-kreenheinstetten.de)

Jeder Spieler ist verpflichtet, sich ab Samstag 27.05.2017, 18.00Uhr im Internet über seinen ersten Spieltermin zu informieren und mindestens 30 Minuten vor seinem angesetzten Spieltermin spielbereit zu sein.

Die Spielzeiten sind unverbindliche Richtzeiten.

Achtung: Letzte Aktualisierung Sonntag 28.05.2017, 18.00Uhr.

**Siegerehrung:**

Freitag, 02.06.2017 direkt im Anschluss an die Endspiele

**Turnierarzt:**

Diensthabender Arzt oder ärztl. Notfalldienst.

**Turnierordnung:**

Der Donau-Heuberg-CUP ist offen für alle Spielerinnen und Spieler eines Heuberg-Vereins der entsprechenden Jahrgänge mit einer gültigen ID-Nummer des DTB. Jeder Spieler ist berechtigt, an einem Wettbewerb teilzunehmen.

Gespielt wird nach den Regeln der ITF. Es gelten die Bestimmungen der Turnier-, und Leistungsklassenordnung des DTB, sowie die anhängenden Durchführungsbestimmungen des DTB und BTV.

**Definition Heubergvereine**

Spielberechtigt sind Mannschaftsspieler und Clubmitglieder folgender Vereine: TC Kreenheinstetten e.V., TC Schwenningen/Heuberg e.V., TuS Gutenstein e.V., Tennisclub Hausen im Tal e.V.

Über Ausnahmen für eine Turnierberechtigung entscheidet der Turnierausschuss.

**Gastronomie:**

Bewirtung auf den Anlagen

**Sonstiges:**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Körper-, oder Sachschäden, sowie für liegengeliebene oder abhandengekommene Gegenstände. Die Turnierleitung behält sich vor, ohne Nennung von Gründen, die vorstehenden Bestimmungen zu ändern oder zu ergänzen.

Jugendliche, die an BTV Veranstaltungen teilnehmen, müssen jährlich sportärztlich untersucht sein. Die Verantwortung für diese Untersuchungen sowie für die Teilnahme an den jeweiligen BTV Veranstaltungen liegen letztlich bei den Sorgeberechtigten.

